

„Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut“

1. Derzeitiger Handlungshintergrund

„Kinder und Jugendliche bedürfen des persönlichen Schutzes vor Armut, Benachteiligung, Ausgrenzung, Perspektivlosigkeit und Gewalt. Aufgabe der Erwachsenengeneration ist es, ihnen zu ermöglichen, sich auf unterschiedliche Lebensentwürfe vorzubereiten und sie auf ihrem Weg zu unterstützen. Mädchen und Jungen brauchen von klein auf in ihrer jeweiligen Entwicklung gleiche Chancen, sowohl in ihrem persönlichen Umfeld, als auch im öffentlichen Bildungs- und Ausbildungsbereich.“

Aus: Stadtleitbild Mainz, 1999

Die Zahl der Kinder in einkommensarmen Haushalten steigt. Das Armutsrisiko von Kindern ist eng mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Eltern verbunden. Das größte Armutsrisiko tragen Kinder, deren Eltern nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind oder ein geringes Erwerbseinkommen haben (working-poor). Eltern eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung kindgerechter Rahmenbedingungen zu eröffnen, ist eine zentrale Maßnahme gegen Kinderarmut.

Wachsen Kinder mit nur einem Elternteil auf oder in Familien mit Migrationshintergrund oder in kinderreichen Familien, sind sie überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Dies verschlechtert die Startchancen der Kinder und beeinträchtigt ihre Teilhabe.

Daten des Job-Centers für Arbeitsintegration

Im Dezember 2008 erhielten in Mainz 2.358 Bedarfsgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern SGB II Leistungen. Betroffen waren 4.010 Kinder unter 15 Jahren und 189 Jugendliche über 15 Jahre.

Im Dezember 2007 erhielten 2.457 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern SGB II Leistungen. Betroffen waren 165 Jugendliche und 4.184 Kinder. Im Dezember 2007 waren damit 17 Prozent aller Mainzer Kinder von SGB II Leistungen abhängig.

Lernmittelgutscheine und Schulmaterialgutscheine

Zur gezielten Förderung einkommensschwacher Familien stehen Mittel des Landes in Form von Lernmittelgutscheinen zur Verfügung. Für das Schuljahr 2008/2009 wurden 4.824 Gutscheine ausgestellt.

Zusätzlich zu diesen Gutscheinen unterstützt die Stadt Mainz Familien mit geringem Einkommen bei der Anschaffung von Schulranzen, Heften etc. mit bis zu 50 Euro, wenn die Kinder eingeschult werden oder die 5. und 7. Klasse besuchen.

Für das Schuljahr 2008/2009 wurden 976 Bestellscheine ausgegeben.

Sozialfonds für Mittagessen an Ganztagschulen

Zur Unterstützung von Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wird der Elternanteil für das Mittagessen auf 1 Euro pro Essen begrenzt.

Im Oktober 2008 nahmen das vergünstigte Mittagessen 370 Kinder in Anspruch.

Ermäßigungen

Familien mit SGB II Bezug sowie Sozialausweisberechtigte erhalten die Ferienkarte des Amtes für Jugend und Familie sowie die Karten für das Open-Ohr Festival zu 50 Prozent ermäßigt.

2007 haben

- 784 Personen eine ermäßigte Ferienkarte erhalten (insgesamt 3.590 Ferienkarten)
- 74 Personen erhielten ermäßigte Karten für das Open Ohr
- 87 Kinder und Jugendliche erhielten eine Unterstützung für Ferien-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen.

2. Zentrale Fachliche Orientierungen für das weitere Handeln auf kommunaler Ebene

Der Begriff der Kinderarmut umfasst die Folgen familiärer Einkommensarmut auf Mädchen und Jungen. Kinderarmut ist multidimensional und mehr als materielle Armut, sie wirkt auf die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen:

- Materielle Versorgung - Grundversorgung durch Nahrung, Kleidung, Wohnen
- Kulturelle Versorgung - Bildung, sprachliche und kognitive Entwicklung
- Soziale Situation - soziale Kontakte, soziale Kompetenz
- Psychische sowie physische Lage - Gesundheitszustand, körperliche Entwicklung

Kinderarmut beschränkt massiv ein Aufwachsen im Wohlergehen und erschwert, dass Kinder ihre Potentiale und Ressourcen optimal entwickeln.

Armutsprävention ist als Ansatz mit unterschiedlichen Maßnahmen zu verstehen und muss auf mehreren Handlungsebenen stattfinden. Ziel ist ein positives Aufwachsen von (armen) Kindern in dieser Stadt, mindestens aber die Verhinderung bzw. Vermeidung von Armutsfolgen auf die kindliche Lebenslage.

Armutsprävention zielt auf die Herausbildung von Potentialen und Ressourcen von Kindern und Eltern ab und soll deren Selbstkompetenzen, die sozialen Kompetenzen und die Alltagskompetenzen fördern. Sie umfasst aber gleichzeitig die Sicherung der dafür notwendigen materiellen und strukturellen Voraussetzungen.

Die zentralen Voraussetzungen zur Eröffnung sozialer Ressourcen sind umfassende Angebote an Bildung und Erziehung, Betreuung sowie Beratung. Diese müssen jedem Kind und seinen Eltern finanziell und emotional zugänglich sein.

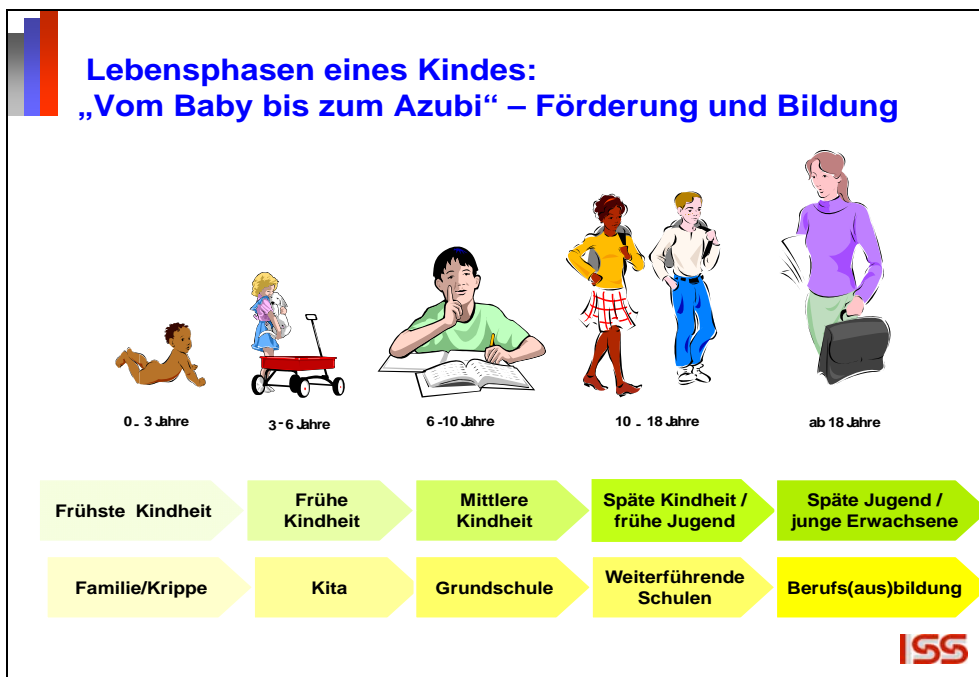
Grundsätzlich vorhandene Chancen müssen auch tatsächlich nutzbar sein.

Aufgrund der Multidimensionalität von Armut ist Armutsprävention eine Querschnittsaufgabe. Nahezu alle Fachressorts der Verwaltung sowie alle gesellschaftlichen Kräfte können mit eigenen Maßnahmen daran mitwirken, dem Auftreten von Kinderarmut bzw. den Folgen entgegen zu wirken.

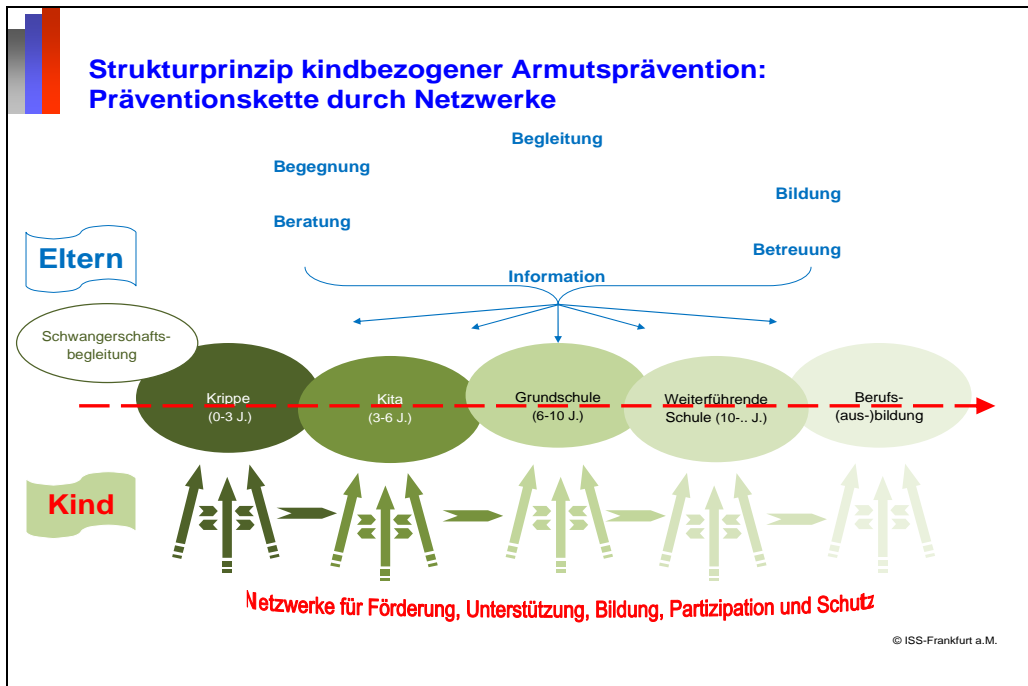
„Armut ist der größte Risikofaktor für die kindlichen Lebenschancen. Über welche individuellen, sozialen und kulturellen Ressourcen zur Bewältigung ihrer Auswirkungen ein Kind verfügt und welche Handlungsstrategien respektive welches Bewältigungshandeln es bei Belastungen entwickelt, hängt entscheidend von der Lebenslage ab und baut auf einer Vielzahl von intervenierenden (persönlichen, familiären und außerfamiliären) Vari-

ablen auf. Ebenso sind außerfamiliäre Angebote und Sozialisationsinstanzen, wie Kindertagesstätten und der unmittelbare Lebensraum, entscheidende Einflussfaktoren.“ (Gerda Holz)

Armutsprävention in Form einer kindbezogenen Präventionskette bedeutet Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie Unterstützung von Eltern von Geburt an bis zum erfolgreichen Berufseinstieg entlang der Lebensphasen eines Kindes.



Hierzu ist strukturell die Verbindung zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern und den dort jeweils agierenden Institutionen und Diensten zu schaffen.



3. Die Leitorientierungen des Handlungskonzeptes

1. Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherung seiner materiellen Lebensgrundlage

Hierbei handelt es sich um menschliche Grundbedürfnisse, die primär durch die Eltern befriedigt werden. Diese müssen finanziell dazu in der Lage sein, um für die Ernährung, Kleidung und einen ausreichenden Wohnraum für ihre Kinder zu sorgen.

Die elterliche Wohnung ist für Kinder der zentrale Lebens- und Entwicklungsraum, der sich im weiteren Lebensverlauf um das nahe Umfeld (Nachbarschaft, Spielplatz etc.) erweitert.

Maßnahmen:

- Es ist eine aufsuchende und nachgehende Unterstützung notwendig, um zu vermeiden, dass eine Gefährdung von Kindern durch Unterbrechung oder Einstellung von Leistungen entsteht (Transferleistungen, Stromversorgung, Miete, Essensgeld etc.)

2. Jedem Kind eine erfolgreiche Bildungskarriere sichern

Kinderarmut ist oft auch Bildungsarmut. Der Besuch der Kindertageseinrichtung und der gelungene Übergang in die Grundschule sind schon die ersten wichtigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulkarriere. Frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Baustein in der Präventionskette, auch um Jugendarbeitslosigkeit vorzubeugen.

Bildungsorte und Bildungsgelegenheiten müssen so ausgestaltet sein, dass Kinder in ihren Fähigkeiten und ihren Potentialen gestützt und gefördert werden. Die Eltern müssen in ihrem Bemühen, das Aufwachsen ihrer Kinder gut zu bewältigen, unterstützt werden.

Am 1.1.2008 gab es in Mainz 5.685 Kindergartenplätze, davon 2.732 Ganztagsplätze. Die bildungspolitischen Diskussionen und Untersuchungen der vergangenen Jahre haben den Stellenwert der vorschulischen Bildung aufgezeigt. Dabei steht auch die Förderung der Sprachkompetenz im Fokus, da sie auf die schulische Entwicklung aber auch auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund einen entscheidenden Einfluss hat. Am 1.1.2008 waren in 27 Kindertagesstätten zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit eingestellt. 688 Kinder wurden 2007 in Sprachförderkursen gefördert. Durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ werden "Maßnahmen zur Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule" jährlich finanziell gefördert. Im Kindergartenjahr 2007/08 wurden 7 Projekte durchgeführt, im Kindergartenjahr 2008/09 bereits 19 Projekte. Zusätzlich eingestellte Honorarkräfte lernen mit den Vorschulkindern, einer Erzieherin und einer Lehrkraft die Schule, das Umfeld und die Klasse kennen. Diese ersten Erfahrungen und Kontakte bauen Ängste ab und beziehen möglichst auch die Eltern mit ein. Mit der intensiven Begleitung und Vorbereitung auf die Schulzeit im letzten Kindergartenjahr wurden sehr positive Erfahrungen gesammelt.

Das Interesse von Seiten der Kindertagesstätten und Grundschulen an diesem Modul ist gestiegen. Das Budget des Landes ist vorgegeben und somit steht für jedes einzelne Projekt immer weniger Geld zur Verfügung. Eine Aufstockung des Budgets durch städtische Mittel ist erforderlich, um die Qualität der Projekte zu sichern.

Im Rahmen von individuellen Hilfen werden zeitlich befristet zusätzliche Kräfte durch die Jugendhilfe finanziert.

Freie Träger bieten im Rahmen ihrer stadtteilorientierten Arbeit – auch in Kooperation mit Schulen – niederschwellige Angebote des sozialen Trainings und schulische Unterstützung an.

Maßnahmen:

- Es wird beantragt, dass die städtischen Gremien 20.000 Euro für das Programm Übergang Kita – Schule zur Verfügung stellen.
- Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ sieht bis 2010 eine Beitragsfreiheit für den Kindergarten vor.
- Das Mainzer Bündnis für Familie beabsichtigt ein Projekt zur Begleitung bildungsferner Eltern, deren Kinder eine weiterführende Schule besuchen sollen.
- Deutschkurse für Mütter mit Migrationshintergrund „Mama lernt Deutsch“
- Leseförderung für Vorschulkinder
- Begleitung der Eltern beim Schulverlauf
- Verständliche Informationen über das Schulsystem
- Ausweitung der Schwerpunktschulen und Ganztagschulen
- Teilnahme am Mittagessen in Kitas und Schulen
- Lernmittelgutscheine und Schulmaterialgutscheine sind eine wertvolle und wichtige Unterstützung, sie reichen aber für viele Familien nicht aus. In der AG und insbesondere aus dem Lokalen Bündnis für Familien in Mainz wird deshalb dafür plädiert, dass sich die Stadt gegenüber dem Land für allgemeine Lehrmittelfreiheit einsetzen soll.

3. Jedem Kind ein gesundes Aufwachsen ermöglichen

Gesundheitliche Benachteiligungen treten bei Kindern aus armen Familien häufiger auf, ebenso Entwicklungsstörungen und Fehlernährung (Übergewicht).

Gesunde Ernährung und Bewegungsförderung sind zwei Aspekte. Andere Aspekte sind ebenfalls von Bedeutung – wie zum Beispiel die „Frühen Hilfen“ als ein Frühwarnsystem und Maßnahmen zum Kindeswohl.

Maßnahmen:

- Das Netzwerk Kinderschutz wurde im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes im Januar gegründet. Es gibt Foren, in denen sich Akteure aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Sicherheit mit Kindeswohlgefährdungen und den Risiken von Kindeswohlgefährdung beschäftigen werden. Das Thema Frühe Hilfen wird auch hier eine Rolle spielen.
- Schwimmunterricht für alle Grundschulkinder sicherstellen.
- Reflektionstag Kindergesundheit für alle Leitungen städtischer Kindertagesstätten
- Reflektionstag gesundes Essen für alle Leitungen städtischer Kindertagesstätten
- Entwicklung eines Qualitätsbaustein Kindergesundheit für die städtischen Kindertagesstätten
- Projekte wie „Starke Mütter – Starke Kinder“ sollen ausgebaut werden.
- Brotkorb-Projekte

4. Jedem Kind soziale Teilhabe ermöglichen

Kinder aus armen Familien müssen Einschränkungen bei der Kleidung und/oder dem Spielzeug hinnehmen, verfügen nicht unbedingt über ein eigenes Zimmer, so dass z.B. der Besuch von Freundinnen und Freunden kaum oder gar nicht möglich ist.

Sie haben weniger allgemeine und altersgemäße Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im kulturellen Bereich, z.B. Vereinsmitgliedschaft, Teilnahme an freiwilligen Angeboten in und außerhalb der Schule.

In Mainz gibt es sowohl durch den Sozialausweis als auch bei den Angeboten der Jugendarbeit eine Reihe von Vergünstigungen, um Kindern und Familien mit geringem Einkommen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zielen insbesondere auf Kinder und Jugendliche ab, die kaum Zugang zu Freizeit-, Sport- und außerschulischen Bildungsangeboten haben; sie sind ausgezeichnet durch ihre Niedrigschwelligkeit (für alle zugänglich) und sie sind kostengünstig bis kostenfrei.

Besondere Angebote stellen z.B. Kochangebote dar, da sie u.a. eine Versorgung der Kinder und Jugendliche mit einer warmen Mahlzeit garantieren oder die Medienangebote, die Zugang zu PC und Internet für die Zielgruppe bieten, die Zuhause keine Möglichkeiten haben.

Maßnahmen:

- In Zusammenarbeit mit den Schulen, der Schulverwaltung und dem Amt für Jugend und Familie sind Maßnahmen zu entwickeln, die sicher stellen, dass Kinder

aus Familien mit geringem Einkommen an Ausflügen, Sportangeboten, Schwimmkursen etc. gleichberechtigt teilhaben können.

- Sponsoren sollen gefunden werden, die sich an der Finanzierung solcher Maßnahmen beteiligen.
- Kirchengemeinden sollen durch Information und konkrete Vorschläge in die Armutsprävention/Bekämpfung in Mainz intensiver einbezogen werden.
- (Sport-)Vereine sollen in die Lage versetzt werden, dass betroffene Kinder von Beiträgen befreit werden und ihnen soziale Bildung sowie Freizeitangebote angeboten werden können.
- Einrichtungen, Vereine, Organisationen, Kirchengemeinden überprüfen ihre Angebote unter dem Blickwinkel inwieweit sie auch armutspräventiv sind.
- Der Schulsanitätsdienst des Jugend-Rot-Kreuz ist mehr als Pflaster kleben. Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter übernehmen Verantwortung und erwerben soziale Kompetenz. Das Angebot soll ausgebaut werden.
- Einen anderen Namen für den „Sozialausweis“ finden.

5. Jede Mutter / jeden Vater in der Erziehungskompetenz unterstützen und stärken

Erziehungsfähigkeit und Erziehungssicherheit der Eltern sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen der Kinder. Soziale Isolation, geringere Bildung, instabile Beziehungen oder unterentwickeltes Selbstbewusstsein erschweren es den Eltern, ihre Kinder zu starken Persönlichkeiten zu erziehen.

Maßnahmen:

- Elter-Kind-Kompetenzzentrum (ElKiKo)
- Im Rahmen der Sozialen Stadt Cafe KIBS (Kontakt-Information-Beratung-Service) in Mombach und andere Maßnahmen in den Regionalfenstern Lerchenberg und Neustadt.
- Geprüft werden soll, inwieweit Kindertagesstätten mit ergänzenden Angeboten von frühen Hilfen, Familienförderung, Familienbildung, Beratung, Kursen für Ernährung etc. ausgebaut werden können.
- Eltern Neugeborener durch geschulte Ehrenamtliche unterstützen und begleiten
- Bedarfsgerechte Maßnahmen der Familienbildung
- Kooperation mit dem „Netzwerk Elternbildung von Anfang an“
- Koch- und Backaktionen auch unter dem Aspekt der Vermittlung von Alltagskompetenz

6. Jeder Mutter / jedem Vater eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit eröffnen

Das Armutsrisiko von Kindern ist eng mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Eltern verbunden. Das größte Armutsrisiko tragen Kinder, deren Eltern nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind oder ein geringes Erwerbseinkommen haben (working-poor). Eltern eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung kindgerechter Rahmenbedingungen zu eröffnen ist eine zentrale Maßnahme gegen Kinderarmut.

Das Job-Center für Arbeitsmarktintegration hat Angebote, die von allen erwerbsfähigen Hilfeempfängern genutzt werden können, die aber für Eltern besonders geeignet sind:

- Teilzeitausbildung für Frauen. Insbesondere allein Erziehende können hier in Teilzeit mit pädagogischer Begleitung einen Beruf erlernen.
- Fallmanagement: Im Jobcenter werden Arbeitssuchende mit einem gezielten Fallmanagement unterstützt. Insbesondere Alleinerziehende können in Fragen Arbeitsaufnahme / Kinderversorgung etc. gezielt beraten werden.
- BG-Coaching: Im Rahmen eines Coachings von Bedarfsgemeinschaften sollen Familien gezielt unterstützt werden, um so eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen. Inhalte: Organisation des Haushalts, Schuldenregulierung, Fragen der Kindererziehung, Tagesstrukturierung u.a. (durch externen Bildungsträger)
- Vollzeit statt mini: Im Rahmen einer gezielten Maßnahme sollen Erwerbsfähige durch gezielte Beratung, Praktika, Weiterqualifizierung in eine Vollzeitarbeit vermittelt werden (durch externen Bildungsträger)
- Ausbildung von Migrantinnen
- Differenziertes Angebot von Maßnahmen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung: Einen besonderen Schwerpunkt bietet die Angebotspalette von zertifizierten Bildungsangeboten (EDV, Verkauf, Praxisorientiertes Training etc.). Berufliches Wissen kann wieder aktualisiert werden bzw. erworben werden.

Beschäftigungszuschüsse an Arbeitgeber für Langzeitarbeitslose, die schwer vermittelbar sind. Dauer der Förderung bis zu 2 Jahre. Teilzeit ist möglich. Die Aufnahme einer tariflich geförderten Beschäftigung soll gefördert werden.

Maßnahmen:

- Umstrukturierung weiterer Kitas mit dem Ziel der Schaffung von Plätzen für unter zweijährige Kinder.
- Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Mehr Ganztagsplätze in Schulen
- Flexiblere Kinderbetreuungszeiten

7. Jede Bürgerin und jeder Bürger ist für die Kinder in der Stadt verantwortlich

Neben den Eltern brauchen Kinder weitere Unterstützerinnen und Unterstützer, Netzwerke und Einzelpersonen.

Maßnahmen:

- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit unter dem Motto: „Zum Aufwachsen braucht ein Kind eine ganze Stadt“,
- „Litfasssäulen- oder Plakataktion“ zum Thema.